

FAX Bestellformular

Faxnummer: 0561 49907-18



HÜTT - BRAUEREI

BETTENHÄUSER GMBH & CO. KG

Hütt-Brauerei Bettenhäuser GmbH & Co. KG
 Knallhütte | 34225 Baunatal |
 Bestellung: Tel. 0561 49907-17 | Fax 0561 49907-18
 bischoff@huett.de | www.huett.de | www.hessisches-loewenbier.de

Besteller:	Art.-Nr.:	Produkt	Größe	Liter Kasten	Art.-Nr.:	Produkt	Größe	Liter Kasten	Art.-Nr.:	Produkt	Größe	Liter Kasten
Herr / Frau / Firma:	34	Hütt Naturtrüb	20 l		71	Schlösser Alt	30 l		501	San Pellegrino	24/0,25 l	
	35	Hütt Naturtrüb	30 l		265	Schlösser Alt	24/0,33 l		508	San Pellegrino	16/0,75 l	
	36	Hütt Naturtrüb	50 l		343	Sinalco Apfelschorle	24/0,2 l		509	San Pellegrino	12/1,0 l	
Straße:	33	Hütt Naturtrüb	10 l		345	Sinalco Apfelschorle	24/0,33 l					
	118	Hütt Naturtrüb	2,0 l-Siphon		347	Sinalco Apfelschorle	12/0,5 l		755	Europaletten		
	136	Hütt Naturtrüb	20/0,5 l		353	Sinalco Cola	24/0,2 l					
Ort:	135	Hütt Naturtrüb	24/0,33 l		355	Sinalco Cola	24/0,33 l					
	139	Hütt Naturtrüb Sixpack	4*6/0,33 l		357	Sinalco Cola	12/0,5 l					
	44	Hütt Luxus Pils	20 l		358	Sinalco Cola	12/1,0 l					
Telefon:	45	Hütt Luxus Pils	30 l		421	Sinalco Cola	20 l Keggy		15	Hess. Löwen Pilsner	30 l	
	46	Hütt Luxus Pils	50 l						16	Hess. Löwen Pilsner	50 l	
	43	Hütt Luxus Pils	10 l		365	Sinalco Cola light	24/0,33 l		12	Hess. Löwen Pilsner	15,5 l	
Fax:	146	Hütt Luxus Pils	20/0,5 l		367	Sinalco Cola light	12/0,5 l		176	Hess. Löwen Pilsner	20/0,5 l	
	145	Hütt Luxus Pils	24/0,33 l		368	Sinalco Cola light	12/1,0 l		175	Hess. Löwen Pilsner	24/0,33 l	
	149	Hütt Luxus Pils Sixpack	4*6/0,33 l		420	Sinalco Cola light	10 l Keggy		170	Hess. Löwen Pilsner	6/0,33 l	
Kunden-Nr.:	144	Hütt Tray-Palette LP	90*6/0,33 l		373	Sinalco Orange	24/0,2 l		179	Hess. Löwen Pilsner Sixpack	4*6/0,33 l	
	69	Hütt Helles	30 l		375	Sinalco Orange	24/0,33 l		181	Schorsch's Hefe-Weizen	20/0,5 l	
	266	Hütt Helles	20/0,5 l		377	Sinalco Orange	12/0,5 l		55	Schorsch's Hastrunk	30 l	
Datum/Unterschrift:	269	Hütt Helles	3*6/0,5 l		378	Sinalco Orange	12/1,0 l		156	Schorsch's Hastrunk	20/0,5 l	
	115	Knallhütter Pilsener	24/0,33 l		431	Sinalco Orange	20 l Keggy		155	Schorsch's Hastrunk	24/0,33 l	
	116	Knallhütter Pilsener	20/0,5 l		385	Sinalco Zitrone	24/0,33 l		159	Schorsch's Hastrunk Sixpack	4*6/0,33 l	
Lieferant:	117	Knallhütter Pilsener Sixpack	4*6/0,33 l		388	Sinalco Zitrone	12/1,0 l		153	Schorsch's Hastrunk Sixpack	3*6/0,5 l	
	220	Hütt Naturtrüb Radler	6/0,33 l		395	Sinalco Cola Mix	24/0,33 l		272	Schorsch's Kellerbier	20/0,5 l	
	225	Hütt Naturtrüb Radler	24/0,33 l		397	Sinalco Cola Mix	12/0,5 l		279	Schorsch's Kellerbier Sixpack	3*6/0,5 l	
Herr / Frau / Firma:	226	Hütt Naturtrüb Radler	20/0,5 l		398	Sinalco Cola Mix	12/1,0 l					
	229	Hütt Naturtrüb Radler Sixpack	4*6/0,33 l		411	Sinalco Tafelwasser	20 l Keggy		596	craftBEE Honigbier #1 (hell)	24/0,33 l	
	255	Hütt Naturtrüb Radler Alkoholfrei	24/0,33 l			Sinalco Zitrone	20 l Keggy		595	craftBEE Honigbier #2 (dunkel)	24/0,33 l	
Straße:	259	Hütt Naturtrüb Radler Alkoholfrei	4*6/0,33 l		587	Apfelschorle SILKA	6/0,7 l					
	235	Hütt Naturtrüb Alkoholfrei	24/0,33 l						300	Bierprobe für zu Hause		
	239	Hütt Naturtrüb Alkoholfrei Sixp.	4*6/0,33 l		275	Vitamalz	24/0,33 l					
Ort:	75	Hütt Hefe-Weißbier Hell	30 l									
	186	Hütt Hefe-Weißbier Hell	20/0,5 l		550	Hassia Sprudel	20/0,25 l					
	189	Hütt Hefe-Weißbier Hell Sixp.	3*6/0,5 l		551	Hassia Exclusiv	12/0,75 l					
Telefon:	286	Hütt Hefe-Weißbier Alkoholfrei	20/0,5 l		497	Gerth's Apfelwein	6/0,7 l					
	289	Hütt Hefe-Weißbier Alkoholfrei	3*6/0,5 l		604	Granini Apfelsaft	24/0,2 l					
	187	Hütt Hefe-Weißbier Dunkel	20/0,5 l		608	Granini Apfelsaft	6/1,0 l					
Fax:	301	Hütt Craft Edition Äquator	6/0,75 l		614	Granini Orangensaft	24/0,2 l					
	775	Hütt Craft Edition Äquator	24/0,33 l		618	Granini Orangensaft	6/1,0 l					
	303	Hütt Craft Edition Lenchen	6/0,75 l		705	Granini Bananensaft	6/1,0 l					
Lieferdatum:	765	Hütt Craft Edition Lenchen	24/0,33 l		704	Granini Kirschsft	6/1,0 l					
	302	Hütt Craft Edition Weizenbock	6/0,75 l		528	Rhön Zitronen Limonade	12/0,75 l					
	785	Hütt Craft Edition Weizenbock	24/0,33 l		529	Rhön Orangen Limonade	12/0,75 l					
Aktionware ist vom Umtausch ausgeschlossen.	24	Hütt Schwarzes Gold	20 l		514	Rhön Sprudel Naturell PET	12/1,0 l					
	234	Hütt Schwarzes Gold	24/0,33 l		525	Rhön Sprudel Naturell	24/0,25 l					
					523	Rhön Sprudel Original	24/0,25 l					
				512	Rhön Sprudel Original	12/1,0 l						
				518	Rhön Sprudel Naturell	12/0,75 l						
				542	Rhön Bitter Lemon	24/0,25 l						
				520	Rhön Sprudel Original PET	12/0,5 l						
				513	Rhön Sprudel Wasser Still PET	12/1,0 l						
				524	Rhön Sprudel Medium	24/0,25 l						
				517	Rhön Sprudel Medium	12/0,75 l						
				533	Rhön Apple PLUS PET	12/0,75 l						

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- gültig ab 01. April 2017-

der Hüt-Brauerei Bettenhäuser GmbH & Co. KG, Krallhütte, 34225 Bauratal, nachstehend „Brauerei“ genannt.

1. Geltungsbereich

Die nachstehenden Bedingungen gelten im Geschäftsverkehr mit den Kunden der Brauerei.

2. Bestellung

Bestellungen werden rechtzeitig vor dem gewünschten Bereitstellungs-/Liefertermin erbeten. Die Mindestbestellmenge beträgt 1,5 hl. Die erteilten Aufträge werden nach Möglichkeit bestellungsgemäß und zeitnah erledigt. Voraussetzung ist die vorherige Möglichkeit, bestellungsgemäß und zeitnah erledigt. Voraussetzung ist die vorherige Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats. Soweit eine Direktbelieferung vereinbart ist, erfolgt die Lieferung - bei rechtzeitiger Bestellung - gemäß der Tourenmitteilung der Brauerei. An Samstagen, Sonn- und Feiertagen erfolgen keine Lieferungen. Die Brauerei ist von ihrer Bereitstellungs-/Lieferpflicht befreit, so lange sie an der Auftragserteilung ganz oder teilweise infolge höherer Gewalt - insbesondere durch einen Arbeitskampf - gehindert oder zur vorübergehenden Beschrankung oder Einstellung ihrer Geschäftstätigkeit verpflichtet ist. Bei Direktbelieferung hat der Kunde in derartigen Fällen die ihm von der Brauerei zugewiesenen Auslieferungstermine anzunehmen.

Die Beförderungs- und betriebsichere Verladung nach dem jeweils geltenden Stand der Ladungssicherungstechnik erfolgt durch den Abholer. Der Abholer setzt geschultes Fachpersonal ein, erteilt Weisungen zur Platzierung der Ware auf dem Fahrzeug und stellt die erforderlichen Ladungssicherungsmaßnahmen. Bei einem Verkauf ab Rampe platziert die Brauerei die Ware auf dem Fahrzeug des Abholers nach Weisung des Fahrpersonals. Die Brauerei ist nicht Verladet im Sinne des § 412 HGB. Eine Kontrolle der vom Abholer oder seinen Erfüllungsgliedern durchgeführten Ladungssicherungsmaßnahmen durch die Brauerei erfolgt nicht. Die Brauerei haftet nicht für Schäden, die auf ungunstige Ladungssicherung zurückgehen.

3. Qualität

Die Brauerei wird die Getränke in einwandfreier Qualität herstellen und bereitstellen bzw. liefern, insbesondere alle bestehenden gesetzlichen Vorschriften bei der Herstellung beachten.

Bier soll frostsicher, kühl, sonn- und lichtgeschützt gelagert bzw. befördert werden. Die beste Bierkellertemperatur liegt bei sieben bis acht Grad Celsius.

Eine etwaige Beanstandung der Qualität ist von dem Kunden der Brauerei gegenüber unverzüglich in Textform zu rügen.

Beanstandungen offensichtlicher Mängel und Abweichungen der auf den Lieferstreifen angegebenen Mengen sind bei Empfang der Ware, spätestens jedoch innerhalb von 10 Tagen, geltend zu machen. Anderenfalls ist eine Haftung der Brauerei wegen dieser Mängel ausgeschlossen.

Bei berechtigter Mängelrüge kann die Brauerei eine mangelfreie Sache liefern. Hierzu hat der Kunde der Brauerei eine angemessene Frist einzuräumen. Mit Recht beanstandete Getränke berechnen nur zu deren Rückgabe, grundsätzlich aber nicht zur Zurückweisung weiterer einwandfreier Getränke, zum Bezug von fremden Getränken oder zum Rücktritt von Getränkelieferungsverträgen. Im Streitfall entscheidet das Forschungszentrum Weihenstephan für Brau und Lebensmittelqualität in 85354 Freising als Schiedsgericht verbindlich über die Getränkequalität.

Im Falle einer vorstädtlichen oder grobstrahlrässigen Schädigung haftet die Brauerei nach den gesetzlichen Bestimmungen. Sie haftet auch, sofern schuldhaft eine vertragswesentliche Pflicht verletzt wird. Die Haftung auf Ersatz des Schadens statt der Erfüllung bleibt unberührt.

Die Höhe der Haftung ist in den vorgesehenen Fällen - ausgenommen die Haftung für Vorsatz - auf den Umfang des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

Die gesetzliche Haftung wegen eines Personenschadens gleich welcher Art bleibt unberührt. Unberührt bleiben auch die Ansprüche des Kunden aus der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

4. Preise und Zahlungen

Maßgebend sind die jeweils gültigen Listenpreise der Brauerei zuzüglich Mehrwertsteuer. Erfolgt die Belieferung ganz oder teilweise über einen Dritten, so gelten für diese Lieferungen die zwischen dem Kunden und diesem vereinbarten Preise.

Preisänderungen werden mit Bekanntgabe an den Kunden wirksam.

Forderungen sind nach Rechnungsheft sofort und ohne Abzug fällig.

Die Bezahlung der Rechnungen erfolgt umgehend, spätestens zwei Wochen nach Rechnungsstellung im SEPA-Lastschriftverfahren. Wird eine davon abweichende Zahlungsart durch den Kunden praktiziert, so ist die Brauerei berechtigt, einen Aufschlag gemäß der jeweils gültigen Preisliste zu berechnen. Bei Zahlungen über Dritte, insbesondere im Rahmen von Debitoren- und Zentralregulierungsabkommen, gilt die Ware erst dann als bezahlt, wenn die Zahlung bei der Brauerei eingegangen ist.

Bei Zahlungsverzug, insbesondere unpünktlicher Zahlungsweise, hat die Brauerei das Recht, Zahlungen bei Abholung bzw. Anlieferung (Barzahlung) zuzüglich eines angemessenen Aufgeldes zu verlangen und weitere Bereitstellungen/Lieferungen von der Bezahlung der Rückstände abhängig zu machen.

5. Eigentumsvorbehalt

Das Eigentum an Waren behält die Brauerei sich bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher im Zeitpunkt der Rechnungsstellung bestehender Forderungen aus der Geschäftsbeziehung und der Begleichung eines sich etwa zu diesem Zeitpunkt zu Lasten des Kunden ergebenden Saldos aus dem Kontokorrentverhältnis, bei Schecks bis zu deren Einlösung, vor. Die Weiterveräußerung der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren darf nur im Rahmen einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung erfolgen. Die Waren dürfen von dem Kunden weder verpfändet noch zur Sicherung Dritten übereignet werden. Forderungen des Kunden gegen Dritte aus der Weiterveräußerung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Ware trifft der Kunde hiermit im Voraus an die Brauerei ab.

Die Brauerei nimmt diese Abtretung hiermit an. Die Brauerei ist berechtigt, die ihr durch den Kunden zu benennenden Dritten von dem Übergang der Forderung zu benachrichtigen und die abgetretene Forderung im eigenen Namen geltend zu machen.

6. Leergut

Das zur Wiederverwendung bestimmte Leergut (Kästen, Mehrwegflaschen, Fässer, Getränke-Container, CO₂-Flaschen, Paletten usw.) wird dem Kunden nur zur bestimmungsgemäßen Verwendung überlassen; es bleibt unveräußerliches Eigentum der Brauerei. Dies gilt entsprechend für Leergut, das im Eigentum eines Handelspartners steht bzw. für neutrale Transportbehälter.

Die Brauerei berechnet Pfandbeträge für das Leergut gemäß der jeweils gültigen Preisliste; diese sind zusammen mit dem Kaufpreis zuzüglich Mehrwertsteuer fällig. Die Pfandbeträge dienen lediglich als Sicherheit. Sie gelten in keinem Falle als Bemessungsgrundlage für Abzüge und Vergütungen irgendwelcher Art.

Der Kunde hat das Leergut umgehend in ordnungsgemäßen Zustand und in gleicher Zahl und Güte, spätestens innerhalb von sechs Monaten, zurückzubringen oder zurückzugeben. Unangemessen hohe Mehrrückgaben kann die Brauerei zurückweisen. Die Brauerei erteilt für das zurückgegebene Leergut jeweils Gutscheine zuzüglich Mehrwertsteuer. Die Brauerei ist nur verpflichtet, Kästen mit den jeweils hierfür vorgesehenen und von der Brauerei ausgelieferten Flaschenarten (sog. sortiertes Mehrwegleergut) zurückzunehmen.

Bei Beendigung der Geschäftsbeziehung oder bei Leergutumsstellung wird noch im Umlauf befindliches Leergut nur innerhalb einer Frist von sechs Monaten zurückgenommen.

Der Kunde erhält mit jeder Rechnung von der Brauerei eine Leergutrechnung. Diese gilt als anerkannt, sofern der Kunde nicht innerhalb von zwei Wochen ab Zugang der Leergutabrechnung in Textform widerspricht.

Nicht zurückgegebenes oder beschädigtes Leergut wird zu Wiederbeschaffungspreisen für neues Leergut abzüglich 50 % Abzug neu für all in Rechnung gestellt, dem Kunden steht der Nachweis offen, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Der Berechnung werden die sich aus den Leergutabrechnungen ergebenden Fehlmengen zugrunde gelegt.

Bei Rücknahme von Fassbier muss das MHD mindestens noch vier Wochen, bei Flaschenbier und anderen Getränken noch acht Wochen betragen; Voraussetzung ist die Verkehrsfähigkeit der Getränke; anderenfalls wird nur der Plandwert zuzüglich Mehrwertsteuer erstattet.

7. Abrechnung

Der Kunde hat Saldenbestätigungen und sonstige Abrechnungen auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen und Einwendungen innerhalb von zwei Wochen ab Zugang der Saldenbestätigung oder Abrechnung in Textform bei der Brauerei zu erheben. Anderenfalls gelten diese als genehmigt, wenn die Brauerei den Kunden auf die Widerspruchsmöglichkeit hingewiesen hat.

8. Nutzungsverhältnisse

Der Kunde verpflichtet sich, ihm überlassene Gegenstände auf eigene Kosten schonend und sachgerecht zu betreiben, zu warten und ggf. zu reparieren; insbesondere Wartungs- und Reparaturaufträge an elektrischen Kühlanlagen gibt der Kunde unmittelbar einer geeigneten Fachfirma oder dem Lieferantenkundendienst im Auftrag. Verlorengegangene oder unbrauchbar gewordene Gegenstände sind vom Kunden unverzüglich durch gleichwertige zu ersetzen und in das Eigentum der Brauerei zu übertragen.

Der Kunde verpflichtet sich, Gegenstände ausleihend gegen Feuer, Einbruchdiebstahl und Leitungswasserschäden, jeweils zum geltenden Neuwert, auf eigene Kosten zu versichern und versichert zu halten sowie der Versicherung unter gleichzeitiger Benachrichtigung der Brauerei anzuzeigen, dass die Gegenstände Eigentum der Brauerei sind. Das Bestehen des Versicherungsvertrages ist der Brauerei spätestens zwei Monate nach Abschluss des Nutzungsvertrages sowie fortlaufend jeweils bis zum 15. Februar des Jahres unautogefordert in Textform anzuzeigen. Der Anspruch auf die Versicherungs-somme einschließlich einer Prämienrückvergütung tritt der Kunde hiermit an die Brauerei ab, die sich hierseits verpflichtet, den Anspruch rückabzutreten, wenn ihr Eigentum erloschen ist. Die Brauerei nimmt die Abtretung hiermit an. Der Kunde ist verpflichtet, die Abtretung der Versicherung anzugeben; er ermächtigt hiermit zugleich die Brauerei, die Anzeige in seinem Namen vorzunehmen. Darüber hinaus wird dem Kunden empfohlen, eigenes Inventar zu versichern sowie eine Betriebsunterbrechungsverversicherung abzuschließen.

Für den Fall der Pfändung, Beschlagnahme oder sonstigen Inanspruchnahme ist der Kunde verpflichtet, der Brauerei dies unverzüglich in Textform anzuzeigen, ihr unverzüglich eine Abschrift des Pfändungsprotokolls zu übersenden und etwa hierdurch entstehende Kosten zu übernehmen.

Der Kunde ist nicht berechtigt, über diese Gegenstände ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Brauerei zu verfügen, insbesondere sie zu veräußern, zu verpfänden, zu vermieeten oder zu verleihen.

Bei Pflichtverstößen kann die Brauerei von dem Kunden verlangen, die Gegenstände in gutem Zustand zurückzugeben. Stattdessen kann sie auch die käufliche Übernahme der Gegenstände zum Zeitwert zuzüglich Mehrwertsteuer verlangen, wodurch das zu Grunde liegende Nutzungsverhältnis ebenfalls beendet wird; dies gilt nicht für Verbraucher/Einstützgründer. Zur Ermittlung des Zeitwertes wird ab dem Datum der Zurverfügungstellung für die Werthbindung monatlich ein Satz von 1% des Nettoscharifungspreises in Ansatz gebracht.

Die Rückgabe der Gegenstände ist eine Bringschuld. Kommt der Kunde mit der Rück-gabe in Verzug, so schadet er der Brauerei ein Nutzungsentgelt, jeweils gerechnet auf einen vollen Monat, in Höhe von monatlich 1 % des Nettosentgelts, jeweils nachgewiesenen Nettoscharifungspreises zuzüglich Mehrwertsteuer; dem Kunden steht der Nachweis offen, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Um einen fachtagechten Auspass zu gewährleisten, wird der Kunde in der Regel in der Brauerei benannte Fachfirma beauftragen.

9. Sonstiges

Bei Verstoß gegen eine Ausschließlichkeitsverpflichtung zugunsten der Brauerei steht dieser gegen den Kunden ein zur Zahlung sofort fälliger Ausgleich in Höhe von mindestens 60,00 Euro je hl für jeden vertragswidrig bezogenen hl Bier bzw. Biermischgetränke sowie 15,00 Euro je hl für jeden vertragswidrig bezogenen hl alkoholfreie Getränke zu; dem Kunden steht der Nachweis offen, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Sollte der Kunde einen Fremdbezug trotz Abmahnung nicht einstellen, so wird der gesamte auf die Restlaufzeit der Vereinbarung entfallende Ausgleich unter Abzinsung in Höhe von 3,0% sofort fällig. Hinsichtlich des künftig eingehenden Absatzes kann die Brauerei dessen unter Berücksichtigung der bisherigen durchschnittlichen Bezüge oder sonstiger geeigneter Umstände schätzen.

Für Verbraucher/Einstützgründer beträgt der gesetzliche Verzugszinsatz für Finanzierungen/Einkauf Prozentpunkte über dem Basiszins (EZB). Verspätete Zahlungen können schwerwiegende Folgen für den Kunden haben, z. B. Zwangsvollstreckung oder Verwertung von Sicherheiten, und die Erlangung eines Kredites erschweren.

Auch wiederholt gebildete Nachsicht, insbesondere vorübergehende Erleichterungen für Vertragsverpflichtungen des Kunden, gewähren für die Zukunft keinerlei Rechte und bedeuten keine Duldung von Verstößen oder Säumnissen und keine stillschweigende Abänderung von Vereinbarungen.

Mündliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch die Brauerei.

Mehrere Kunden sind bezüglich der sich ergebenden Rechte und Pflichten Gesamtgläubiger bzw. Gesamtschuldner. Für Warenschulden haftet jeder der Kunden in vollem Umfang, auch wenn die Bestellung nur von einem von ihnen oder von einem Wirtschaftsstellvertreter aufgegeben wurde.

Gegen Ansprüche der Brauerei kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufgerechnet werden.

Soweit einzelne der vorgenannten Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sind, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.

Bestimmt die Brauerei insbesondere bei Fälligkeitstellung einer Forderung für die Leistung eine Zeit nach dem Kalender, so gerät der Kunde auch ohne Mahnung in Verzug, wenn er die Leistung bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfüllt.

Der Kunde willigt in die geschäftsnotwendige Verarbeitung seiner Daten ein; Vorstehendes gilt als Benachrichtigung gemäß § 33 Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz. Das Einverständnis umfasst auch die Datenverarbeitung im Verhältnis zu Dritten.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für Kaufleute ist Kassel. Derselbe Gerichtsstand gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat sowie nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltssitz aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltssitz im Zeitpunkt der Klageerhebung bzw. der Einleitung des gerichtlichen Mahnverfahrens nicht bekennt ist. Die Brauerei kann den Kunden auch an seinem eigenen Gerichtsstand verklagen.